Bundesamt für Kommunikation
Vernehmlassung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes
Zukunftstrasse 44
Postfach
2051 Biel

Bern, 27. August 2012

**Stellungnahme der Verbände der privaten Radio- und Fernsehveranstalter zur vorgeschlagenen Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 10. Mai 2012 über die Absichten des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in obiger Sache informiert und zur Einreichung einer Stellungnahme bis zum 29. August 2012 eingeladen. Für diese Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Vorliegend äussern sich die Verbände der privaten Radio- und Fernsehveranstalter (Verband Schweizer Privatradios VSP, Union Romande des Radios Regionales RRR, Union nicht-kommerzorientierter Lokalradios UNIKOM, Verband der Schweizer Regionalfernsehen TELESUISSE) sowie die Verbände SCHWEIZER MEDIEN, MÉDIAS SUISSES und STAMPA SVIZZERA gemeinsam zu den aus unserer Sicht wichtigsten Punkten der Revision. Diese Stellungnahme ist somit sehr breit abgestützt und spiegelt die Sicht der gesamten privaten Medienbranche im Bereich Radio und Fernsehen. Zusätzlich werden die verschiedenen Verbände weitere Stellungnahmen einreichen, welche Detailpositionen zu einzelnen Gesetzesartikeln enthalten.

Erlauben Sie uns zunächst folgende Vorbemerkungen: Die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz leisten einen wichtigen, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur medialen Versorgung der Bevölkerung. In ihrer konsequent regionalen Ausrichtung sind sie ein Pfeiler unseres föderalistischen Systems: Private Radios und Fernsehen stehen heute für einen im Gesetz verankerten "Service Public Régional", der in seiner Ergänzung zu den Leistungen der national tätigen SRG unerlässlich ist. Hinter diesen Radio- und Fernsehstationen stehen – ganz im Geist einer freiheitlichen Medienordnung – die unterschiedlichsten Träger: Verlage, Unternehmer, Vereine,

Private. Was sie eint, sind die grossen Herausforderungen der kommenden Jahre: ein fragmentiertes und sich rasch veränderndes Nutzerverhalten, technologische Umbrüche und die zunehmende Konkurrenz durch die nationalen und internationalen Sender bedrohen die Existenz der regionalen Radio- und Fernsehveranstalter zunehmend. So hat erst kürzlich die Studie von Dr. René Grossenbacher zur wirtschaftlichen Situation des Privatrundfunks in der Schweiz deutlich aufgezeigt, dass die finanzielle Situation vieler regionaler Radios und Fernsehen schwierig ist und damit auch Reserven fehlen für dringend nötige Investitionen namentlich in Verbreitungstechnologien. Will sich die Schweiz eine lebendige, qualitativ hoch stehende regionale Radio- und Fernsehlandschaft bewahren, so ist eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dringlich. Gelegenheit dazu bietet die geplante Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes. Neben der vorgesehenen Neuordnung der Gebührenerhebung (gegen die aus unserer Sicht nichts spricht) müssen folgende wesentliche Themen in die Revision einfliessen:

**Konzessionierungsverfahren: Untaugliches Instrument in einer Zeit des medialen Umbruchs**

Das heutige Konzessionierungsverfahren hat sich nicht bewährt: Es stellt "Papierversprechen" über den Tatbeweis, indem lediglich Leistungsversprechen bewertet werden, unabhängig von den bisher tatsächlich erbrachten Leistungen. Das hat bereits bei der Neukonzessionierung 2008 zu grossen Problemen geführt und noch immer sind mehrere Konzessionsverfahren nicht abgeschlossen. Dennoch sollen gemäss RTVG bereits in wenigen Jahren alle Konzessionen – im Gegensatz zu derjenigen der SRG – wieder neu ausgeschrieben werden. In dieser kommenden Konzessionierungsrunde ist mit einer grossen Zahl rein spekulativer Konzessionsgesuche zu rechnen, die entweder zu unnötigen, langwierigen und teuren Rekursverfahren oder einem eigentlichen Konzessionshandel führen. Die damit verbundene Unsicherheit für die bestehenden Veranstalter ist gefährlich, verhindert sie doch langfristige Investitionen in Technik und Programmstrategien. Dies ist fatal in einer Zeit des medialen Umbruchs: Beim Radio bringt DAB eine Öffnung und komplette Neuordnung des Marktes und auch beim Fernsehen verändern die Digitalisierung und Fragmentierung der Sehgewohnheiten in den kommenden Jahren die Grundvoraussetzungen für alle Marktteilnehmer fundamental. Um in diesem Wandel bestehen zu können, ist für die privaten Veranstalter eine mittel- bis langfristige Planungsperspektive unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund des Umbruchs und der damit verbundenen Unsicherheit über die Entwicklung, die in den nächsten Jahren stattfinden wird, scheint weder die Fortführung des bisherigen Konzessionierungsverfahrens noch die Einführung eines komplett neuen Verfahrens sinnvoll. Um die Erfüllung der publizistischen Leistungsaufträge sicherstellen zu können, schlagen die Verbände der privaten Veranstalter deshalb vor:

**Die bestehenden UKW-Konzessionen der Privatradios und die bestehenden Konzessionen der regionalen Privatfernsehen werden nach deren Ablauf um weitere 10 Jahre verlängert.**

Dies erfordert nicht unbedingt eine Gesetzesanpassung, sondern könnte auch auf dem Verordnungswege erfolgen. Die gewonnene Zeit ist darauf zu verwenden, das Konzessionierungsverfahren und dessen Rahmenbedingungen auf die neuen, zum Teil heute noch nicht bekannten Gegebenheiten des Marktes und der Technik auszurichten.

**Verwendung der nicht ausbezahlten Gebührengelder**

Aus verschiedenen Gründen (zeitliche Lücke zwischen Inkrafttreten des heutigen RTVG und der Erteilung der Konzessionen; mehrjährige, auch heute noch nicht abgeschlossene Rekursverfahren gegen Konzessionsentscheide etc.) wurden bisher über 60 Millionen Franken Gebührenanteile, welche den lokalen Veranstaltern zustehen, nicht ausbezahlt. Die vorgeschlagene Rückzahlung dieser Gelder ist unbefriedigend; jeder Gebührenzahler erhielte zwar ein paar wenige Franken zurückerstattet, dies steht jedoch in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Allgemeinheit, den diese Gelder bei sinnvoller Verwendung bewirken könnten. Der Vorschlag in der Botschaft zur Rückzahlung dieser Gelder ist deshalb abzulehnen.

Die Verbände der privaten Veranstalter schlagen vor, dass diese Gelder ("Verzögerungsüberschuss" genannt) nebst der Bildung von Schwankungsreserven je zur Hälfte für die Erstausbildung von jungen Medienschaffenden bei Radios und Fernsehen mit Gebührenanteil und für die Technologieförderung bei allen privaten Veranstaltern verwendet werden:

- **Ausbildungsunterstützung**: die regionalen Radio- und Fernsehstationen mit Gebührenanteil erbringen bereits heute wesentliche Leistungen bei der Erstausbildung junger Journalistinnen und Journalisten. Praktisch alle Radio- und Fernsehmitarbeiter in diesem Land finden bei ihnen den Berufseinstieg. Davon profitiert insbesondere die SRG, die heute den Grossteil ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den privaten Veranstaltern rekrutiert. Mit einer finanziellen Unterstützung kann die Erstausbildung bei den privaten Veranstaltern mit Gebührenanteil sichergestellt und qualitativ weiter verbessert werden, was sich letztlich ebenfalls positiv auf die Programmqualität und die Erfüllung der Leistungsaufträge auswirkt.
- **Technologieförderung**: Die technologische Entwicklung bei Radio und Fernsehen schreitet mit grossen Schritten voran. Beim Radio ist hier in erster Linie die digitale Verbreitung (DAB) zu nennen, beim Fernsehen sind es High Definition-Auflösung (HD), Video on Demand und digitale Verbreitungstechnologien. Diese Technologien etablieren sich im Nutzermarkt sehr rasch und werden innert weniger Jahre zum Standard. Bislang ist in der Schweiz aber praktisch nur die SRG dank ihrer grossen Gebührenanteile in der Lage, die immensen Investitionen in diese Technologien und deren Betriebskosten zu tragen. Es besteht die Gefahr, dass die privaten Veranstalter technologisch abgehängt werden und somit auch nur noch beschränkt in der Lage sind, ihre Programme in der vom Gebührenzahler erwarteten Qualität anzubieten. Eine technologiespezifische, finanzielle Unterstützung ist somit sowohl politisch als auch aus Sicht des Gebührenzahlers sinnvoll.

Die Umsetzung dieser Anliegen im RTVG lässt sich unterschiedlich regeln. Die Verbände schlagen Zusätze für die Art. 41 (Ausbildung) und Art. 58 (Technologieförderung) vor. Alternativ ist auch eine Anpassung der Übergangsbestimmungen im Art. 109 denkbar: die Verzögerungsüberschüsse fliessen in einen Fonds unter Verwaltung des BAKOM, der einerseits als Schwankungsreserve dient, andererseits Ausbildungs- und Technologieförderung gemäss obigen Kriterien speist.

**Gebührenanteile der privaten Veranstalter**

Im Zuge der Neuregelung der Gebührenerhebung, die auch nicht mehr getrennt für Radio und Fernsehen erfolgen soll, müssen auch die Gebührenanteile der privaten Veranstalter neu festgelegt werden. Der Vorschlag, wonach zukünftig gesamthaft "3 bis 5 Prozent" der Gebühren für die privaten Radio und Fernsehveranstalter zur Verfügung stehen, ist aus Sicht der Verbände klar abzulehnen, da sie sogar zu einer Senkung der heutigen Gebührenanteile führen könnte. Wie bereits einleitend

ausgeführt, ist die wirtschaftliche Situation der privaten Radios und Fernsehen mit Gebührenanteil kritisch. Das aus föderalistischen Gründen bewusst kleinräumige System, das sowohl Berg- und Randregionen, als auch Zweisprachigkeit berücksichtigt, ist angesichts der kommenden Herausforderungen mit den bisherigen Gebührenanteilen kaum zu erhalten, geschweige denn weiter zu entwickeln. Eine moderate Erhöhung der Gebührenanteile der privaten Veranstalter ist somit angezeigt: die Verbände der privaten Veranstalter schlagen vor, im Art. 40 die **Gebührenanteile für die privaten Radios und Fernsehstationen bei 5 Prozent** festzulegen und den heutigen Verteilschlüssel zwischen Radio und Fernsehen beizubehalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser drei zentralen Anliegen der Verbände der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Die Verbände erlauben sich, separat zu weiteren wichtigen, sie betreffenden Punkten der Teilrevision Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Privatradios

Jürg Bachmann, Präsident

Verband der Schweizer Regionalfernsehen

André Moesch, Präsident

Union nichtkommerzorientierter Lokalradios

Lukas Weiss, Präsident

Union Romande des Radios Régionales

Philippe Zahno, Président

Verband Schweizer Medien

Hanspeter Lebrument
Präsident

Association Médias Suisse

Valérie Boagno
Présidente

Associazione Stampa Svizzera

Giacomo Salvioni
Presidente